

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

19.11.2018

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Aufstellungsbeschluss

Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen mit Stand vom 24.10.2016, sind die Flächen Nr. 2, 3 und 4, gelegen südlich der Pötrauer Straße, westlich der Straße Blasebusch und östlich des Frachtweges, als Potenzialflächen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vorgesehen.

Für die Fläche 2 des Ortsentwicklungskonzeptes, südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges liegt bereits ein städtebaulicher Entwurf für eine weitere wohnbauliche Entwicklung vor. Diese wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss sowie in der Gemeindevertretung vorgestellt. Hierzu soll nun der Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ gefasst werden.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie für einen Teilbereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: